

Anmietung von Konferenz- und Tagungsräumen im TZR – Technologiezentrum Ruhr

Bitte diese Seite ausfüllen, ausdrucken und
per Fax 0234 97060 -60 oder Post an die chip GmbH senden.



Veranstalter

Firma: _____

Straße: _____


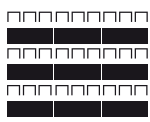

Ort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Wir möchten am _____ für eine Veranstaltung mit _____ Personen folgende Räume anmieten:

Raum	halbtägig max. 4 h von _____ Uhr bis _____ Uhr	ganztägig länger als 4 h von _____ Uhr bis _____ Uhr	U-Form 	Parlament 	Kino 
Bochum	<input type="checkbox"/> 170,00 €	<input type="checkbox"/> 280,00 €	<input type="checkbox"/> 22 Personen	<input type="checkbox"/> 40 Personen	<input type="checkbox"/> 50 Personen
Herne	<input type="checkbox"/> 150,00 €	<input type="checkbox"/> 250,00 €	<input type="checkbox"/> 22 Personen	<input type="checkbox"/> 40 Personen	<input type="checkbox"/> 50 Personen
Bochum/Herne	<input type="checkbox"/> 270,00 €	<input type="checkbox"/> 470,00 €	<input type="checkbox"/> 42 Personen	<input type="checkbox"/> 80 Personen	<input type="checkbox"/> 120 Personen
Witten	<input type="checkbox"/> 150,00 €	<input type="checkbox"/> 250,00 €	<input type="checkbox"/> 18 Personen	<input type="checkbox"/> 30 Personen	<input type="checkbox"/> 50 Personen
Hattingen	<input type="checkbox"/> 100,00 €	<input type="checkbox"/> 150,00 €	<input type="checkbox"/> 16 Personen	<input type="checkbox"/> 18 Personen	<input type="checkbox"/> 28 Personen
Witten/Hattingen	<input type="checkbox"/> 220,00 €	<input type="checkbox"/> 360,00 €	<input type="checkbox"/> 34 Personen	<input type="checkbox"/> 56 Personen	<input type="checkbox"/> 80 Personen
Wattenscheid	<input type="checkbox"/> 100,00 €	<input type="checkbox"/> 150,00 €	maximal 10 Personen an einem Tisch (feststehend)		
Foyer	<input type="checkbox"/> 50,00 €	<input type="checkbox"/> 100,00 €	(für Catering in Verbindung mit Anmietung eines Konferenzraumes)		

Alle Preise gelten für die Zeiten montags bis freitags 08.00 - 17.00 Uhr und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Für Veranstaltungen an Wochenenden oder außerhalb der genannten Zeiten erstellt Ihnen die chip GmbH gerne ein individuelles Angebot.

Medientechnik	<input type="checkbox"/> Rednerpult	<input type="checkbox"/> Internetzugang	<input type="checkbox"/> Moderatorentafel*	<input type="checkbox"/> Beamer 25,00 €	<input type="checkbox"/> Mikrofonanlage 25,00 €
---------------	-------------------------------------	---	--	--	--

Zur Grundausrüstung der Räume gehören Overheadprojektor, Leinwand und Flipchart.
*1,20 m breit/ 1,50 m hoch.

Bewirtung	<input type="checkbox"/> Kaffee	<input type="checkbox"/> Tee	<input type="checkbox"/> Kaltgetränke	<input type="checkbox"/> Gebäck	<input type="checkbox"/> Buffet*
-----------	---------------------------------	------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	----------------------------------

* Art und Umfang bitte bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit der chip GmbH abstimmen.

Parkplätze	<input type="checkbox"/> Anzahl _____	(2,94 € zzgl. MwSt. je Parkplatz)
------------	---------------------------------------	--------------------------------------

Text für Infosystem _____

Vorsteuerabzug: Der Mieter erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist nicht berechtigt ist.

Hiermit melden wir die obige Veranstaltung verbindlich an und bitten um Terminbestätigung. Das geplante Veranstaltungsprogramm haben wir beigefügt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der zweiten Seite haben wir zur Kenntnis genommen. Alle Preise zzgl. MwSt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift/Firmenstempel _____

Geschäftsbedingungen zur Anmietung von Konferenz- und Tagungsräumen



Die Veranstaltungsvereinbarung wird mit der Terminbestätigung durch die chip GmbH bindend. Der Auftraggeber haftet gegenüber der chip GmbH auch dann, wenn er mit dem Veranstalter in der Person nicht identisch ist.

Nach der Terminbestätigung ist ein Rücktritt für den Auftraggeber nicht zulässig, ausgenommen im Fall der nicht vorhersehbaren höheren Gewalt. Umdisposition, mangelnde Teilnehmerzahl, organisatorische oder ähnliche Gründe seitens des Auftraggebers gelten nicht als höhere Gewalt.

Sollte der Auftraggeber die vorgesehene Veranstaltung nicht durchführen und die chip GmbH die freigegebenen Kapazitäten nicht weitervermieten können, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Stornierungskosten. Die Stornierungskosten betragen bis zum 10. Tag vor der Veranstaltung 30% der Raummiete, für Stornierungen zwischen dem 9. und dem 3. Tag vor der Veranstaltung 40% der Raummiete und bei Stornierungen während der letzten 2 Tage vor der Veranstaltung 50% der Raummiete.

Der Auftraggeber teilt der chip GmbH die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mit. Weicht diese endgültige Zahl der Teilnehmer oder die tatsächliche Teilnehmerzahl von der bei Vertragsabschluss veranschlagten Zahl nur unwesentlich nach oben oder unten ab, so bleibt der Inhalt des Vertragsverhältnisses davon unberührt. Abweichungen nach oben sollten unbedingt mit der chip GmbH abgestimmt werden, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet bleibt.

Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in dem Zustand, in dem sie dem Auftraggeber übergeben wurden, wieder zurückzugeben.

Für durch Veranstaltungsteilnehmer verursachte Schäden und Verluste an Einrichtung und Inventar des Technologiezentrums Ruhr steht der Auftraggeber ein. Für Schäden und Verluste, für eingebrachte Gegenstände des Auftraggebers und der Veran-

staltungsteilnehmer schließt die chip GmbH jede Haftung aus.

Hat die chip GmbH als Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Technologiezentrums Ruhr zu gefährden droht, kann sie die Durchführung der Veranstaltung in ihren Veranstaltungsräumen absagen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Vermieter sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen entstehenden Kosten (Parken, Telefon, Kopieren, Personal, usw.) werden – soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist – nach Aufwand gesondert berechnet.

Die Rechnungen der chip GmbH sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum (Tag des Versandes) ohne Abzug zahlbar. Der Auftraggeber verzichtet darauf, den Rechnungen eigene Ansprüche entgegenzusetzen, sondern wird diese ggf. gesondert geltend machen.

Unser Unternehmen nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir sie verwenden. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <http://www.chip-tzr.de/datenschutz/>

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Bochum.

Bochum, 20. Mai 2018

chip GmbH
Universitätsstraße 142 | 44799 Bochum

Tel + 49 234 970 60 – 0
Fax + 49 234 970 60 – 60
E-Mail info@chip-tzr.de
www.chip-tzr.de